

- mit auf materiellem Eigennutz beruhenden Motiven bei gleichzeitiger erheblicher Gewaltanwendung oder Drohung mit erheblichen Folgen* Sie sind ihrem Wesen nach ebenfalls eine Kriminalität mit Doppelcharakter#

Der Raub ist also eine in vielfältiger Hinsicht differenzierte kriminelle Erscheinung# Er wird in der Regel unkompliziert und primitiv durchgeführt# Zugleich wurde deutlich, daß die überwiegende Mehrheit der Raubdelikte, gleichgültig, welche Motive dem Delikt zugrunde liegen, in schwerwiegender, besonders verwerflicher Weise die Interessen der Bürger durch die Verletzung der persönlichen Freiheit und körperlichen Integrität beeinträchtigen und deshalb eine konsequente Bekämpfung erfordern#

3#2#1#1 • Der Raub

Der Raub gehört zu den schwersten Straftaten gegen die Freiheit# Die Gesellschaftswidrigkeit bzw# GeSeilschaftsgefährlichkeit des Raubes wird in erster Linie durch die gewaltsame Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit des Menschen bestimmt# Der Raub wird deshalb abweichend von der Regelung des Strafgesetzbuches von 1871 in den Abschnitt der Straftaten gegen die Persönlichkeit eingeordnet* Das Eigentum wird durch § 126 StGB mitgeschützt# Auf die Eigentumsform der entwendeten Gegenstände kommt es nicht an* Der Schutz des § 126 StGB erstreckt sich sowohl auf das gesellschaftliche als auch auf das persönliche und private Eigentum# § 126 StGB faßt die im StGB von 1871 geregelten Tatbestände des Raubes und des räuberischen Diebstahls wegen ihrer Gemeinsamkeiten in einem Tatbestand zusammen#

Er unterscheidet demzufolge zwei Begehungsformen des Raubes, und zwar

- die gewaltsame Wegnahme von Sachen und
- die gewaltsame Sicherung des Besitzes an entwendeten Sachen#

Das Mittel zur Verwirklichung des Raubes ist bei beiden Begehungsfoimen gleich# Anwendung von Gewalt und Drohung